

Ä22 3. Für beste Bildungschancen, vielfältige Kultur und starkes Ehrenamt.

Antragsteller*in: LAG Soziales, Gesundheit & GewerkschaftsGrün

Beschlussdatum: 21.04.2026

Text

In Zeile 84 einfügen:

Verfahrenslots*innen sind entsprechend auszubilden und zu fördern. Zudem sind die Jugendämter bei der Digitalisierung zu unterstützen und bedürfen deutlich mehr Personal. Sachsen-Anhalt muss dazu in der Lage sein, Landeskinder auch langfristig innerhalb des Bundeslandes unterzubringen, wenn eine Inobhutnahme nötig ist. Das schließt Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein.

Begründung

Die erste Änderung betrifft (erneut) die Vervollständigung des Satzes.

Die Unterbesetzung der Jugendämter führt zu langwierigen Wartephase, in denen wertvolle Zeit für Entwicklung verloren geht.

Häufig wird nach einer Inobhutnahme langfristig die Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt. Diese wird erschwert, wenn das Kind nicht innerhalb von Sachsen-Anhalt untergebracht werden kann. Mit einer wohnortfernen Unterbringung verliert das Kind zudem das gesamte soziale Umfeld, was sich ebenfalls erschwerend für die weitere Entwicklung auswirkt.